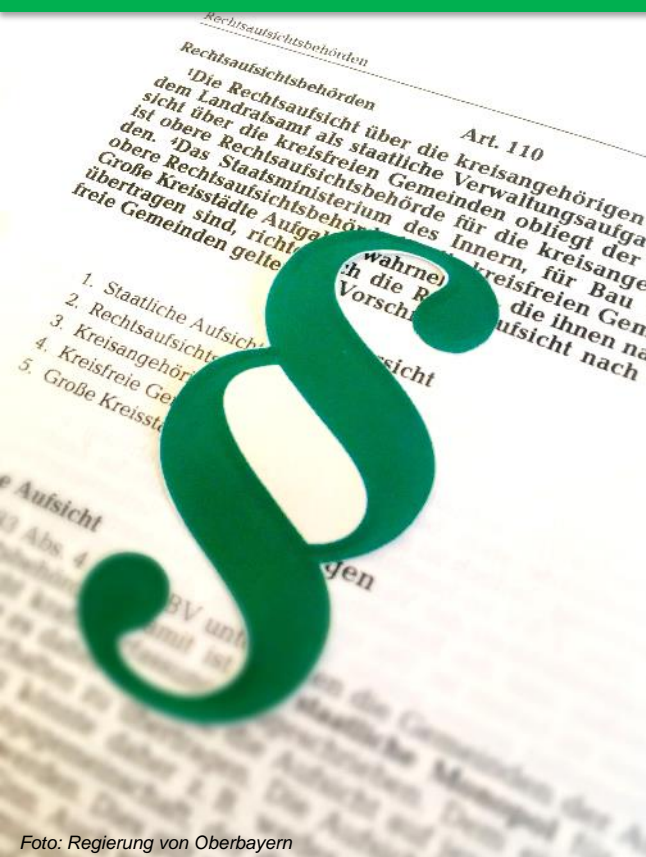




Kommunalaufsicht



Überblick:

- Die Regierung von Oberbayern übt die **Rechtsaufsicht** über die Landkreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk aus.
- Die Rechtsaufsicht überwacht die **Rechtmäßigkeit der kommunalen Verwaltungstätigkeit** im eigenen Wirkungskreis der Kommunen.
- Grundlage sind dabei das allgemeine Kommunalrecht, das Recht der kommunalen Zusammenarbeit, das Kommunalabgabenrecht und das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht.

Kommunale Angelegenheiten (Sachgebiet 12.1):

- Beratung von Kommunen und Zweckverbänden
- Erlass von Rechtsverordnungen zu Gebietsänderungen
- Rechtsaufsichtliche Prüfung von Kommunalwahlen
- Erteilung der nach dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erforderlichen Genehmigungen, z. B. für die Bildung eines Zweckverbands
- Widerspruchsverfahren im Kommunalabgabenrecht

Kommunale Haushaltswirtschaft (Sachgebiet 12.2):

- Haushaltswürdigungen und Genehmigungsverfahren für kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Überwachung der Aufarbeitung der Prüfberichte, die der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erstellt
- Aufsicht über die Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen

Ansprechpartner:

- **Sachgebiet 12.1:** ☎089/2176-2324
Johannes.Schaerfl@reg-ob.bayern.de
- **Sachgebiet 12.2:** ☎089/2176-2322
kommunale_haushaltswirtschaft@reg-ob.bayern.de
- **Presseauskünfte:** ☎089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: März 2021

Kommunalaufsicht in Zahlen:

Die Regierung von Oberbayern übt die Rechtsaufsicht über die 20 Landkreise und 3 kreisfreien Städte im Regierungsbezirk aus.

Außerdem obliegt ihr die Rechtsaufsicht über die 75 Zweckverbände sowie die 16 Kommunalunternehmen in Oberbayern.

Die Haushaltssituation der Landkreise ist gekennzeichnet durch hohe Investitionen im Bildungsbereich und die finanzielle Belastung der Corona-Pandemie.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der oberbayerischen Landkreise reicht 2021 von 0 bis 811 Euro.